



# HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2022

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD), Stephan Grüger (SPD), Karin Hartmann (SPD) und  
Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 11.04.2022**

### **Benachteiligung von Schulen mit Außenstelle auf dem Land bei der Zuteilung von Pakt-Mitteln**

**und**

### **Antwort**

**Kultusminister**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Einige Pakt-Schulen verfügen über Außenstellen, an denen ebenfalls Ganztagsangebote stattfinden. Dem Vernehmen nach werden dabei Schulen im ländlichen Raum mit einer oder mehreren Außenstellen bei der Zuweisung von Mitteln benachteiligt, da lediglich nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schule finanziert werde. Besonderheiten und Mehraufwand bei Schulen mit Außenstellen würden nicht berücksichtigt.

#### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Bei der bisherigen Ressourcenberechnung im Pakt für den Nachmittag handelt es sich um ein etabliertes, bewährtes und flexibles System. Die Modalitäten der Ressourcenberechnung wurden in der Vergangenheit mehrfach an die Bedarfe in den Schulen angepasst. Erforderlich wurde dies zum einen aufgrund von hohen Teilnehmerzahlen in großen Grundschulsystemen und zum anderen aufgrund der besonderen Bedarfe von kleinen Grundschulen, die einen verbindlichen Grundsockel an Stellen für die Umsetzung des Pakts für den Nachmittag benötigen:

Aktuell erhalten Schulen mit mindestens 300 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Stelle zur Koordination, Schulen mit mindestens 400 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zusätzlich anderthalb Stellen zur Koordination des Angebots.

Kleinere Schulen mit weniger als 105 Schülerinnen und Schülern werden verbindlich mit einer Sockelstelle ausgestattet, um ihnen einen Anreiz zur Teilnahme am Pakt für den Nachmittag und die Möglichkeit zu bieten, ein abwechslungsreiches ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot innerhalb des Pakts für den Nachmittag umsetzen zu können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Pakt-Schulen mit einer oder mehreren Außenstellen gibt es in Hessen? (Bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

Von den 349 Schulen, die im Schuljahr 2021/2022 im Pakt für den Nachmittag arbeiten, gibt es elf Schulen mit einer oder mehreren Außenstellen, eine Schule im Landkreis Bergstraße, eine Schule im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, eine Schule in der Stadt Kassel, eine Schule im Landkreis Limburg-Weilburg, eine Schule im Main-Taunus-Kreis, eine Schule in der Universitätsstadt Marburg, eine Schule im Vogelsbergkreis, drei Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg und eine Schule im Wetteraukreis.

Frage 2. Wie wird die finanzielle Zuweisung für die Umsetzung des Pakts für den Nachmittag an Schulen mit Außenstellen berechnet?

Frage 3. Welche Kriterien gelten für die Mittelzuweisung bei der Umsetzung des Paktes für den Nachmittag?

Frage 4. Erhalten Schulen mit Außenstellen bei der Mittelzuweisung für den Mehraufwand bei der Umsetzung des Pakts zusätzliche Mittel und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag bildet die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Grundschule oder Grundstufe der Förderschule die Grundlage der Ressourcenberechnung. Der Berechnung werden die Schülerzahlen des jeweils letzten Erhebungstichtages der allgemeinen Schulstatistik zugrunde gelegt. Sofern die Teilnahmequote am Pakt für den Nachmittag an einer Schule über 60 % der Gesamtschülerzahl liegt, wird in einem zweiten Schritt für diese Schule eine Nachsteuerungsressource berechnet.

Die Ressourcenberechnung im Pakt für den Nachmittag gilt für Schulen mit Außenstellen und für Schulen ohne Außenstellen. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Mittelzuweisung für Schulen mit Außenstellen wird aktuell geprüft.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung es, wenn die Umsetzung an einem Standort aus räumlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist?

Frage 6. Besteht die Landesregierung bei einer Schule mit einer oder mehreren Außenstellen auf der Umsetzung an einem Standort?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung des Ganztagsangebots an einer Schule mit mehreren Standorten liegt in der Verantwortung der Schulgemeinde in Absprache mit dem Schulträger. Grundsätzlich ist es möglich, die Bildungs- und Betreuungsangebote an einem Standort zu konzentrieren. Voraussetzung für die Umsetzung an einem Standort ist, dass der Schulträger zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für die im Ganztagsprofil angemeldeten Schülerinnen und Schüler anbietet.

Frage 7. Wie wirkt sich aus Sicht der Landesregierung der finanzielle Aufwand bei einer Schule mit einer oder mehreren Außenstellen vor dem Hintergrund der finanziellen Förderung durch das Land auf die Elternbeiträge aus?

Das Land leistet einen Beitrag für die ganztägigen Angebote im Pakt für den Nachmittag rechnerisch in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Für die im Rahmen der Landesressourcen bereitgestellten ganztägigen Angebote fallen grundsätzlich keine Elternbeiträge an.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung für ganztägige Angebote im Rahmen des Pakts für den Nachmittag kann der Träger des Angebots für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten – unabhängig von zeitlichen Modulen – nach § 157 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Schulgesetzes Elternentgelte erheben. Die Höhe von Elternentgelten ist abhängig von dem Umfang und dem Personaleinsatz zusätzlicher Angebote.

Frage 8. Liegen der Landesregierung Rückmeldungen von Schulen mit einer oder mehreren Außenstellen zur Umsetzung des Paktes für den Nachmittag und zur damit verbundenen finanziellen Benachteiligung vor?

Der Hessischen Landesregierung liegen Rückmeldungen von Schulen mit Außenstellen vor, die aktuell geprüft werden. Auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 4 wird verwiesen.

Wiesbaden, 25. Juli 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**